

Riedlingen: Ein Zentrum für Künstler, aber kein Kunstzentrum in der Barockzeit (Teil 2)

Winfried Aßfalg

Für Riedlingen fällt besonders im 18. Jahrhundert eine Ansammlung von namhaften Künstlern auf, die in der Stadt selbst fast nichts an Kunstwerken hinterlassen haben, aber in den umliegenden Klöstern Obermarchtal, Zwiefalten und Heiligkreuztal tätig gewesen sind. Sie wohnten durchweg in der Donaustadt, zum Teil in den zum Kloster gehörenden Häusern.

In einem ersten Teil – Schwäbische Heimat 1990/4, S. 332 ff. – wurden Johann Felix Han (Goldschmied), Andreas Schmuzer (Stukkateur), Johann Georg und Joseph Ignaz Wegscheider (Maler), Franz Joseph Kazenmayer (Bildhauer) und Franz Anton Beer (Baumeister) vorgestellt, die sich alle mehr oder weniger lang in Riedlingen aufgehalten haben oder von hier stammen. Im zweiten Teil geht es um den Bildhauer Johann Joseph Christian, den Maler Franz Joseph Spiegler, dessen Schüler Johann Conrad We(n)gner, den Orgelbauer Joseph Gabler, den Freskant Johann Michael Holzhay, sowie um die Bildhauer Friedrich und Bernhard Vollmar. Zu all diesen Künstlern konnten in den Riedlinger Archiven neue Fakten gefunden werden.

Ein besonderes Augenmerk kommt Franz Joseph Spiegler zu, an dessen 300. Geburtstag in diesem Jahr am 5. April gedacht wird. Gerade über ihn konnten im Riedlinger Stadtarchiv neue Erkenntnisse gefunden werden. Ebenso kann sein Werkverzeichnis um ein weiteres Bild ergänzt werden, dessen Signatur erst jetzt bei der Restaurierung entdeckt wurde.

*Johann Joseph Christian,
«seines Handwerks Bildhauer»*

Am 12. Februar 1706 wurde dem Provisor oder Lehrer der Deutschen Schule in Riedlingen, Melchior Christian, und dessen Frau Anna Maria Walz ein Sohn auf den Namen Johann Joseph getauft. In manchen weiteren Eintragungen der Pfarrregistratur wird er auch Franz Joseph oder nur Joseph genannt. Zur Unterscheidung von seinem Sohn Franz Joseph, der ebenfalls Künstler wurde, hat sich in der Kunstgeschichte der Name Johann Joseph Christian für den hier besprochenen durchgesetzt. Taufpate war *Dominus Ignatius Wierer, Praeceptor et Organista*. Dessen Stelle bekam 1711 Melchior Christian übertragen, und das bedeutete einen sozialen Aufstieg. Als Schulmeister hatte er also auch die Orgel zu treten, eine Tradition, die später seinem

Sohn noch nachhängen sollte. Ferner spielte er die Geige in der Nikolauskapelle, an der Donaubrücke gelegen, die sicher ohne Orgel war. Dafür war er von der Zahlung des Hintersassengeldes befreit, *solange er sich auf der Orgel brauchen lasse*. Daraus ist wiederum zu schließen, daß Melchior Christian in Riedlingen kein Bürgerrecht besaß, was bei seinem Stand primär eine Geldfrage war.

Über die Lehr- und Wanderjahre seines Sohnes Johann Joseph als Bildhauer weiß man nicht genau Bescheid. Man nimmt an, daß er bei Johann Baptist Hops in Mietingen gelernt hat. In dieser Annahme darf man auch davon ausgehen, daß Christian dabei war, als sein Meister den eindrucksvollen Kerkaltar für das benachbarte Kloster Heiligkreuztal fertigte und 1726 im rechten Seitenschiff aufstellte.

Seit 1728 weilt Johann Joseph Christian wieder in Riedlingen. Am 8. Juni stellt er den Antrag: *Joseph Christian, Melchior Christian und Anna Maria Walz in seel. Eheweib und allhiesig geborener Sohn, seines Handwerks Er bildhauer haltet ergebenst ahn, man möchte ihn sambt seiner Braut, Jungfer Maria Anna Arthin von Villingen gebürthig, H. Gabriel Arth und Anna Maria Eggerin Apothekers seel. Tochter vor einen Bürger und Bürgerin ahnnehmen*. Die Mutter der Braut ist 1674 in Riedlingen als Tochter des Apothekers Franz Egger geboren und heiratete 1698 hier den in Diensten ihres Vaters stehenden Apotheker Gabriel Ludwig Arndt aus Villingen. Dort wurde die hier genannte Braut Maria Anna Franziska Arndt am 10. April 1699 getauft. Sie war sieben Jahre älter als Christian¹.

Diesem Antrag wurde stattgegeben, wenn Christian 300 Gulden und zwei Eimer Wein bezahlt. Zudem wurde zur Bedingung gemacht, daß *dieser Christian sich auf der Orgel und bey deren Kirchenmusiquen ohnentgeltlich brauchen lasse*. Daraus ist zu schließen, daß Christian bei seinem Vater das Orgelspiel erlernt haben muß. An Organisten war in einer katholischen Gemeinde des 18. Jahrhunderts bei den zahlreichen Festtagen des Kirchenjahres mit vielen Gottesdiensten und den zusätzlichen Festen der Bruderschaften reger Bedarf vorhanden.

Christian mußte, wie verordnet, unentgeltlich spielen, während sein Vater Melchior hierbei einen kleinen Nebenverdienst hatte. Die Erzbruderschaft des hl. Rosenkranzes bezahlte allerdings *dem Herrn Provisor das Jährlich 10 fl* für insgesamt 16 Festgottesdienste. Im Vergleich dazu bekam der Kapuzinerpater aus dem Riedlinger Kloster für eine Predigt 30 Kreuzer oder einen halben Gulden².



Besonders eindrucksvoll hat Johann Joseph Christian das Gesicht des toten Gottessohnes bei seiner Pietà gestaltet, die in der ehemaligen Kapuziner-Klosterkirche in Riedlingen steht.

Eine herbe Enttäuschung muß es für den jungen Christian gewesen sein, als seine Verlobung in die Brüche ging. Nach seinem Antrag auf Einbürgerung vom 8. Juni 1728 berichtet das Protokoll am 24. September des gleichen Jahres, entweder habe die Braut oder deren Vater ihn nicht gewollt. Christian bat darum, ihn trotzdem in der Stadt zu leiden und ihm zu erlauben, *eine Witwe mit etlichen Kindern* zu heiraten. Damals durfte nur mit Zustimmung des Magistrats geheiratet werden, wenn der Mann mindestens drei Jahre auf Wanderschaft gewesen war. An welche Witwe Christian dachte, das ist nicht bekannt. Der Bescheid des Magistrats war für ihn jedoch alles andere als günstig: *Solang er im ledigen Standt, könne er alhier verbleiben, dennoch solle er gehalten seyn, etwas vor den Beysitz zu bezahlen, verheiratet aber könne man ihn alhier als Person nicht dulden, weil andere mit Kindern begaabte Hintersessen weggeschafft worden.* Der Versuch, über die Heirat einer Witwe – ein verbilligtes? – Bürger- und Wohnrecht zu erhalten, beeindruckte den Riedlinger Magistrat offenbar auch nicht, obwohl ihm sehr daran gelegen war, daß junge Witwen mit Kindern durch baldige Wiederheirat versorgt waren. Bereits am 30. September 1728 heiratete Johann Joseph Christian dann doch noch: die *Jungfrau Maria Jacobea Woherin aus Klosterwald.*

Man halte sich noch einmal vor Augen, was Christian in knapp vier Monaten alles versuchte, um seinen Familienstand zu ändern: Verlobung, Lösen der Verlobung, Antrag auf Heirat einer Witwe mit Kindern und schließlich Heirat seiner Ehefrau, und das alles mit 22 Jahren!

Der Magistrat hat von seiner Anordnung, Christian im Falle seiner Verheiratung aus der Stadt zu schaffen, keinen Gebrauch gemacht und den Zustand stillschweigend geduldet. 1729, 1730, 1731, 1734 und 1735 wurden ihm in Riedlingen Kinder geboren, ohne daß er offiziell das Wohn- oder Bürgerrecht gehabt hätte. Daß er zumindest zeitweilig in der vorderösterreichischen Stadt war, wird aus einer Fastnachtsstrafe in dem Jahr 1734 ersichtlich, wobei er ohne sonstige Folgen zwei Gulden 40 Kreuzer abliefern mußte. Sein Freund und Malerkollege J. I. Wegscheider übrigens mußte aus gleichem Anlaß 8 Gulden 40 Kreuzer bezahlen. Was die beiden wider die strengen Fastnachtsregelungen getan haben, ist nicht bekannt. Üblicherweise übertraten die Riedlinger das Verbot des Geißelschnalzens und blieben über die Fastnachtstage, während denen auch das vierzigstündige Gebet angesetzt war, das jeder zu besuchen hatte, zu lange in einem der zahlreichen Wirtshäuser.

Für 1732 ist eines der ersten Bildhauerwerke von

Johann Joseph Christian in Riedlingen zu verzeichnen, das heute leider verschollen ist. Im Auftrag der Rosenkranzbruderschaft fertigte er um 12 Gulden 24 Kreuzer die *Bildnuß der unbefleckten Empfängnuß*. Dieser Termin stellte für die Rosenkranzbruderschaft im Jahreslauf einen großen Festtag dar. Der Schulmeister und Maler Sebastian Wierer, Sohn des Taufpaten, erhielt für die farbige Fassung dieser Arbeit 16 Gulden 54 Kreuzer, also bedeutend mehr als der Bildschnitzer³. Ob diese Zusammenarbeit Christian – Wierer sich wiederholt hat, ist nicht bekannt, aber durchaus anzunehmen. – Für den jungen Christian war es sicher auch ein ehrenvoller Auftrag, dem 1730 verstorbenen Geistlichen Franz Engelhardt einen Grabstein zu fertigen, für den er laut Spitalrechnung neun Gulden bekam. Leider ist auch dieses Frühwerk nicht mehr erhalten.

Dank der Arbeiten für so honorige Herren der Stadt, die in der einflußreichen Rosenkranzbruderschaft vereint waren und auch öffentliche Ämter bekleideten, blieb Christian wohl die angedrohte Ausweisung erspart. Denn das Riedlinger Bürgerrecht erhielt er erst 1736 nach einem erneuten Antrag. Wahrscheinlich hatte Christian jetzt auch etwas mehr Geld. Der Magistrat stellte dabei fest, daß er *hier auferzogen, sich jederzeit friedlich ehrlich aufgeführt, keinem Bürger schädlich, dessen Vater seel. (er starb 1735) lange Jahr alhier getrey gedienet, er auch sich obligieret, den Chor zu frequentieren, also die Ehr Gottes ferners helfen zu befördern*. Dennoch mußte Christian 300 Gulden bezahlen und zwar hundert in bar, den Rest in jährlichen Raten zu fünfzig Gulden, und den Chor solle er weiterhin frequentieren⁴.

1743 wurde Johann Joseph Christian das letzte seiner insgesamt zehn Kinder geboren. Seit 1745 hielt er sich nicht mehr ständig in Riedlingen auf, sondern er zog – wohl ohne Familie – nach Zwiefalten, um dem großen Auftrag des Klosters nachzukommen. Der Bildhauer bezahlte seitdem – ratenweise – seinen jährlichen Bürgergulden, den alle Bürger zu entrichten hatten, solange sie auswärts wohnten und arbeiteten.

1756 wird von Kanzleiverwalter Begehr, dessen Tochter Krescenz Christians Sohn Franz Joseph 1769 heiratete, rückwirkend für acht Jahre der Bürgergulden des Bildhauers beglichen. Somit hat Johann Joseph Christian zwischen 1745 und 1756 seinen Wohnsitz offiziell außerhalb der Stadt Riedlingen gehabt. Das ist die Zeit, in der er für das Zwiefalter Kloster arbeitete. Auch während seiner Tätigkeit im Kloster Ottobeuren hatte Christian seinen Wohnsitz offiziell dorthin verlegt. Nach einer Eintragung in den Riedlinger Stadtrechnungen von 1765 hat Christian *seinen jährlichen Bürgergulden von*

1760 bis 1765 in 2 bayerischen Thaller bezahlt. Vermerkt wird, daß dies der geforderten Summe entspreche.

Die Abwesenheit des Vaters bekam vermutlich der 1737 geborenen Tochter Anna Maria nicht gut. Sie wurde 1760, also im Alter von 23 Jahren, vom Riedlinger Magistrat angeklagt, sich durch *frühen Bey-schlaf* vergangen zu haben. Ihr solle die gleiche Strafe wie anderen zugemessen werden, wurde festgestellt. Sie bestand darin, daß die Frauen am Sonntag vor die Kirche gestellt wurden, einen Strohkranz auf dem Kopf anstatt des für eine Braut üblichen Häubchens als Zeichen der Jungfräulichkeit und eine brennende Kerze in der Hand als Bülberlicht. Alle Gottesdienstbesucher mußten an ihr vorbeigehen und konnten ihre Bemerkungen machen, mitleidig oder schadenfroh, je nachdem. Am Abend wurde dann die Gebrandmarkte in einer Art Prozession durch die Stadt zum Tor hinausgeschafft. Die so Verurteilte durfte in der Regel drei Jahre lang nicht mehr zurückkommen, war also vogelfrei. Die im Protokoll benutzte Formulierung *die gleiche Strafe wie die anderen* deutet darauf hin, daß Anna Maria Christian eine besondere Delinquentin war.

Zwei Jahre später kam die Sache wieder zur Sprache. Dabei wird nicht klar, ob es sich um ein neues Vergehen handelt oder ob das alte noch einmal verhandelt wurde. Jedenfalls war Anna Maria Christian damals nicht gleich aus der Stadt geschafft worden. Das neue Urteil war für sie auch wesentlich günstiger: *Wegen ihrem ervündtlichen Luegnen, auch Brauchung einiger medicamenten und daß sie wider Vorwissen des Magistrats der Straf auszuweichen entloffen, statt der Ausschaffung in 17 fl 30 Kr. Straf verfüllet*. Dazuhin mußte sie mit anderen Verurteilten, denen ähnliche Vergehen angelastet wurden, *zu Erlernung eines besseren Christenthumbs und zu unterstützung denen Herrn Gaistlichen (...) durch ein Jahr bey schwerer Bestrafung die Predigen und Christenlehr besuchen und ohn erhaltene Erlaubnis der Gaistl. hievon nit ausbleiben*⁵. Bezahlt hat sie 1762 laut Stadtrechnungen tatsächlich 11 Gulden 13 Kreuzer, was für sie sicher viel Geld war. Für 1766/1767 sind in den Listen für sie auch 30 Kreuzer Hintersassengeld verzeichnet, woraus man schließen kann, daß sie nicht mehr zu Hause wohnte. Anna Maria Christian blieb unverheiratet. Ungewöhnlich hart wurde auch der am Vergehen beteiligte Mann namens Martin Braun bestraft: Er mußte die dafür üblichen zehn Gulden zahlen und drei Jahre auf Wanderschaft gehen; da Krieg herrschte, hatte er weitere drei Jahre Militärdienst zu leisten. Insgesamt wurde ihm eine Abwesenheit von sechs Jahren auferlegt.

Nach den Großaufträgen Zwiefalten und Ottobeuren war Johann Joseph Christian auch nach 1770 bis zu seinem Tode im Jahre 1777 in Buchau (Stiftskirche) und Wiblingen (Klosterkirche) voll beschäftigt. 1773 wird vor dem Riedlinger Magistrat ein Streit zwischen Christian und dem Maurermeister Johann Schneider aus der Donaustadt ausgetragen. Schneider beklagte sich, bei Christian würden *immerforth frembde Stockhador gesellen in arbeith stehen*, die ihm, Schneider, den Verdienst wegnähmen. Man solle diese Gesellen abschaffen und ihm als Bürger den Auftrag für den Tabernakel der Riedlinger Pfarrkirche abtreten. Auch er sei auf der *Stockhador arbeith mehrere Jahre gewandert* und könne dafür Beweise liefern.

Christian wehrte sich, die Stuckarbeit sei *keine profession, sondern eine freye Kunst*. Somit sei es ihm überlassen, Arbeiten *durch taugliche Gesellen nach seinem belieben fethigen zu lassen*. Ein Maurer, so Christian, solle Kirchen oder Häuser aufbauen, keineswegs aber Altäre und Kanzeln. Schneider könne aber als Geselle unter seiner Aufsicht tätig sein, *weilen er darvor zu haften habe*. Ein Randvermerk im Riedlinger Ratsprotokoll gibt zudem noch den Aufschluß, daß Christian auch 1773 in Zwiefalten unter Vertrag gestanden ist.

In zweierlei Hinsicht sind diese Äußerungen interessant: Zum einen muß seine Werkstatt eine ansehnliche Größe mit etlichen Beschäftigten gehabt haben, deren Namen zu diesem Zeitpunkt leider nicht genannt sind. Zum anderen fühlte sich *Herr Bildhauer* an keine Zunftordnung gebunden, denn üblicherweise mußte die zuständige Zunft der Anstellung von Gesellen zustimmen.

Christians Sohn Franz Joseph, 1739 geboren, führte die Künstlertradition des Vaters fort. Werke von ihm sind in den Klosterkirchen Buchau und Wiblingen erhalten. Auch in St. Trudpert, wo sein Bruder als Abt Columban bis zur Säkularisation regierte, setzte Franz Joseph mit einem neuen Hochaltar noch einen spätbarocken Akzent. Der Abt soll damals in sein Tagebuch geschrieben haben: *Gott gebe, daß mein Bruder bald fertig ist, er trinkt sonst das ganze Kloster leer!*

Der Maler Franz Joseph Spiegelr leiht der Stadt 3000 Gulden und streitet um den Zins

Er wurde am 5. April 1691, also vor 300 Jahren, in Wangen im Allgäu geboren und heiratete 1726 in Dürmentingen bei Riedlingen. Bereits ein Jahr später, am 8. November, ist Spiegelr als in Riedlingen wohnhaft nachweisbar mit der Geburt des ersten von elf Kindern. Als Paten fungierten bei allen Kin-

dern «Herr» Joseph Werner, Traubenwirt und späterer Amtsbürgermeister, sowie Margarethe Engelhard, die Frau des Stadtammans. Die erstgeborene Tochter Anna Maria wird später noch eine Rolle spielen.

Warum Spiegelr schon zu jener Zeit nach Riedlingen gezogen ist, das ist unbekannt. Zwiefalten hatte die großen Aufträge erst seit 1747 zu vergeben. Sicher war es auch der Wechsel von der Arbeit bei den Benediktinern in Ottobeuren (bis 1725) zu neuen, in Zwiefalten anstehenden Aufgaben, die er von 1737 an in der Zwiefalter Propstei Mochental wahrnahm, zusammen mit den Riedlinger Künstlern J. J. Christian und J. I. Wegscheider. Die Zeit bis zum Großauftrag in Zwiefalten überbrückte Spiegelr mit verschiedenen Arbeiten in der weiteren und näheren Umgebung. In Riedlingen kannte man bisher nur das 1733 gemalte und *I. Spiegelr invenit et pinx.* signierte Altarblatt *Glorie des hl. Fidelis*, das in der ehemaligen Kapuziner-Klosterkirche den Fidelisaltar zierte⁶. Bereits im Jahr der Seligsprechung des Fidelis von Sigmaringen begann eine Welle der Verehrung für diesen Märtyrer. Christian, Wegscheider und viele andere Riedlinger Bürger ließen ihre Kinder auf den Namen des neuen Seligen taufen. Spiegelr sogar zweimal: 1729 und 1733. Beide Buben starben im Kleinkindalter, wie übrigens auch die 1741 und 1743 geborenen Georg Joseph Anton Mansuetus und Joseph Leopold Andreas, die Spiegelr 1746 innerhalb von vier Tagen wahrscheinlich bei einer Epidemie verlor.

Im Zuge der derzeit laufenden Renovierung der barocken Weilerkapelle (1722) in Riedlingen wurde das über dem Hauptportal hängende Ölbild *14 Nothelfer* gereinigt. Dabei konnte im linken unteren Feld des geschweiften Bildes der Rest einer Signatur gefunden werden: *iegler Inv: et Pinxit*, was eindeutig auf Spiegelr hinweist. Leider fehlt eine Jahreszahl. Damit verfügt Riedlingen über ein weiteres Werk dieses großen Künstlers.

Als Franz Joseph Spiegelr in Riedlingen aufzog, wurde er in den Taufbucheinträgen bereits mit «Dominus», mit Herr, betitelt, was den jüngeren Christian und Wegscheider zur gleichen Zeit noch nicht zuteil wurde. Während Wegscheider bei allen Kindern von J. J. Christian Taufpate war, hat Spiegelr diese Aufgabe in den 25 Jahren seiner Riedlinger Zeit nie ausgeübt und Christian nur sehr selten. Beide Künstler waren wohl zu häufig unterwegs.

Rechte Seite: Als Werk Spiegelrs jüngst identifiziert, das Ölbild der 14 Nothelfer in der Riedlinger Weilerkapelle.



Spiegler ist in Riedlingen nie Bürger geworden. Das geht aus verschiedenen Rechnungseinträgen hervor. 1733 wird unter *Einnahmbgelt von den Beysessen oder Inwohnern* für Spiegler das jährliche 7 fl Kr angegeben⁷. Er wird hier als einziger namentlich aufgeführt, während die übrigen Hintersassen sonst auf einer Sammelliste verzeichnet sind, die für das genannte Jahr leider fehlt. Es war jeweils die Aufgabe des Ratsdieners, halbjährlich diese Steuern einzuziehen, die in der Regel zwischen einem und höchstens drei Gulden für den einfachen Hintersassen betragen.



Signatur von Franz Joseph Spiegler: *invenit et pinxit, entworfen und gemalt, auf dem Bild 14 Nothelfer.*

Spiegler muß zu jener Zeit schon sehr wohlhabend gewesen sein, denn er gab der Stadt Riedlingen bereits im Jahre 1734 ein Darlehen von eintausend Gulden, 1740 waren es sogar zweitausend Gulden zu 4 bzw. 5 Prozent Zins⁸. Die Stadt hatte damals stark unter Einquartierungen zu leiden, für deren Kosten sie aufzukommen hatte. Wegscheider verließ zur gleichen Zeit 1600 Gulden an die Stadt⁹, und Baumeister Jakob Emele taucht 1758 mit 400 Gulden als Kapitalgeber auf¹⁰. Bei Spiegler wie auch später bei Emele gab es Ärger wegen der Zinszahlung. Spiegler wurde der Zins noch bezahlt, doch die Gebühren für das Hintersassengeld bereits vorsichtshalber schon einmal einbehalten.

1745 kam es zum Streit, als Spiegler die fälligen Zinsen nicht mehr ausbezahlt wurden. Die Stadt Riedlingen bat um Verständnis *wegen in etwas verzögerter Zinszahlung*; Spiegler solle es den *beträngten Zeiten zuschreiben*. Doch dafür konnte er kein Verständnis aufbringen und konterte, die Stadt solle die *Ziinsß auf die Verfallzeith orderntlich abführen oder die Capitalien anheimb bezahlen*. Dem Magistrat stand damals sein Malerkollege Joseph Ignaz Wegscheider als Amtsbürgermeister vor.

Zur Klärung und Schlichtung dieses Streits wurde Spiegler wiederholt auf das Rathaus gebeten, doch er kam dieser Bitte der Verwaltung nicht nach. In diesem Zusammenhang wird deutlich, daß Spiegler wie Christian im «Zwiefalter Hof» – heute Kreissparkasse –, einem prächtigen Fachwerkbau aus dem Jahre 1546, gewohnt hat, da die löbliche Rats-

deputation den Rathsdienere zue dem H. Spiegler in den Zwiefalter Hof abgeschicket. Spiegler ging jedoch nicht mit, sondern ließ sehr selbstbewußt mitteilen, *daß er auf das Rathaus nicht gehen könnte, sondern müßte sich zuvor bey seinem Herrn zu Zwiefalten anfragen u. wann man ihm etwas zu sagen hatte, solte man es ihm schriftlich überschicken*. Der Rat ließ sodann anfragen, ob er den löblichen Magistrat nicht vor seinen Herrn erkenne, er möchte also auf dem Rathaus erscheinen, *umb mit ihm ein- so anders reden und auch das Geltschüssen zu können*. Spiegler ließ sodann wissen, daß er nicht komme, jedoch *all geziemenden respect auf die Herren der Stadt habe*¹¹.

1752 verließ Franz Joseph Spiegler Riedlingen. Doch zuvor kam es erneut zu Zwistigkeiten zwischen ihm und dem Magistrat wegen hundert Gulden Zins, die ihm die Stadt schuldig sei. Der Magistrat verlangte, die Zinsforderung schriftlich zu bekommen, um dann sehen zu können, was übrig bleibe, wenn das fehlende Hintersassengeld abgezogen worden sei. Spiegler suchte in einem Kompromiß eine Lösung, indem die Stadt ihm *3 oder 2 Wagen nach Constanz gebe, so solle alles aufgehoben sein*.

Dies wurde am 30. August 1752 geschrieben¹². Wie der Streit ausgegangen ist, das ist unbekannt. Fest steht lediglich, daß das Spital Riedlingen am 20. September jenes Jahres durch den Oberknecht *Herrn Spieglers Bagae frohnweis nacher Constanz gefihrt hat* und die Kosten von 4 Gulden 48 Kreuzer als Ausgabe verbuchte¹³. Ob damit die Stadt dem Vorschlag Spieglers nachgekommen ist, wird nicht klar.

Der Historienmaler Johann Conrad We(n)gner, ein Schüler Spieglers, seines Schwiegervaters

Der aus Mariathann stammende Johann Conrad We(n)gner kann als Maler wohl erstmals in Riedlingen aktenkundig gemacht werden. Im Ratsprotokoll vom 1. August 1752 wird ein Streit einiger Riedlinger Honoratioren abgehandelt, in dessen Verlauf als Zeuge *Johann Conrad Wegner, Mahlergesell in praxi bey H. Spiegler stehend*, vernommen wird. Er wird zweimal namentlich aufgeführt, beide Male mit dem Hinweis auf das Arbeitsverhältnis zu Spiegler. Mit dem Streit selbst hatte er nichts zu tun; er befand sich in Begleitung der Tochter Joseph Ignaz Wegscheiders eben in dem Gasthaus Traube, in dem der Händel stattfand. Das Gasthaus gehörte dem Amtsbürgermeister Werner, der Pate aller Spiegler-Kinder war¹⁴.

Mit diesem Quellenfund in den Riedlinger Ratsprotokollen ist das Lehrer-Schülerverhältnis von Spiegler und We(n)gner gesichert. Man kann somit auch davon ausgehen, daß We(n)gner mit und für Spieg-



Ausschnitt aus dem Chorfresko der Pfarrkirche St. Verena in Bad Wurzach: Regner oder Wegner, ein Schüler Spieglers?

ler schon einige Jahre in Zwiefalten gearbeitet hat, da er bei seiner Nennung in Riedlingen bereits 24 Jahre alt war.

We(n)gner zog wohl mit Spiegler im September 1752 nach Konstanz, denn er heiratete dort zehn Jahre später Anna Maria, die älteste Tochter seines Meisters. 1767 erwarb er das Konstanzer Bürgerrecht für 1890 Gulden und wohnte im Haus Nr. 367¹⁵. Wegen seiner Tätigkeit für die Konstanzer Bischöfe erhielt er den Titel *Hochfürstlich Constanzischer Hofmaler*; seine Werke sind in Meersburg, Rheinau, Salem, Weingarten und Weißenau zu finden¹⁶.

Er verstand es ausgezeichnet, alte gute Gemälde aus Galerien täuschend zu kopieren. Dadurch, daß er dieselben oft als Originale verkaufte, gewann er anfangs viel Geld. Als

*aber die Sache offenbar wurde, erwuchs ihm daraus mancher Verdruß. Mit zunehmendem Alter wurden seine Bilder immer schwächer in der Farbe, hatten aber für die Ferne noch eine gute Wirkung*¹⁷. Ist We(n)gner deshalb nach München gezogen? Spätestens seit 1788 lebt er dort, denn in diesem Jahr sucht er in Konstanz für seine drei Töchter um ein Geburtszeugnis nach¹⁸. Ein Jahr zuvor hat er die *Allegorie auf die Geburt Ludwig I. von Bayern* gemalt, die heute noch im Nationalmuseum München hängt.

Seinen Ruf begründete er vor allem als Historienmaler. Ob damit ein Zusammenhang hergestellt werden darf zum Chorfresko der Pfarrkirche St. Verena in Bad Wurzach mit der eigenartigen Signatur *Regner 1776*, das ist fraglich. Offensichtlich gibt es in der Kunstgeschichte den Namen Regner nur einmal¹⁹, eben in Bad Wurzach. Da es sich hier aber doch um einen stattlichen Auftrag gehandelt hat, ausgeführt ein Jahr vor der Tätigkeit des Andreas Brugger, ist es unwahrscheinlich, daß dieser Name nur einmal auftauchen soll und ansonsten überhaupt keine Hinweise zu finden sind. Könnte es nicht sein, daß We(n)gner auf seinem Weg nach München in Wurzach gearbeitet und aus welchen Gründen auch immer dem Maler auf dem Fresko ein signiertes Schild *Regner 1776* in die Hand gedrückt hat? Immerhin hieß er in Riedlingen Wegner. Oder wurde das R bei früheren Restaurierungen aus einem möglichen W gelesen? Vielleicht führen diese Vermutungen zur Identifikation des unbekanntens Namens im streng angelegten Wurzacher Historienfresko.

Joseph Gabler, «kunstreicher Orgelmacher», wohnt in Riedlingen und arbeitet in Zwiefalten

Den Wohlklang der Künstlernamen Johann Joseph Christian und Franz Joseph Spiegler ergänzt zum festlichen Dreiklang der Orgelbauer Joseph Gabler. Am 6. Juni 1700 in Ochsenhausen geboren, baute er im Benediktinerkloster seines Heimatortes ein erstes großes Orgelwerk, das heute noch in Form und Klang bestaunt werden kann. Daraufhin wurden die Benediktiner in Weingarten auf ihn aufmerksam und erteilten ihm den Auftrag, in ihrer Klosterkirche die heute weltberühmte Orgel mit 6666 Pfeifen zu bauen. Sechs Jahre benötigte er dazu und konnte sein Werk 1750 mit der sagemuwobenen «vox humana» dem Abt des Klosters übergeben. Der Ruf Joseph Gablers und wohl auch die Empfehlung der Weingartner Benediktinermönche drang nach Zwiefalten, dessen Konvent ebenfalls gerade kräftig Kirche und Klausur modernisierte. Gabler erhielt den Auftrag, dort die Chororgel zu bauen. Bisher war unbekannt geblieben, daß sich Gabler

Holtzhey und auch Holzhay geschrieben – macht neugierig. Zwei Hinweise im Eheregister sind von entscheidender Wichtigkeit, da sie die Lebensdaten dieses Künstlers komplettieren. Die Herkunftsangabe *Grönenbach aus der Fürstl. Kempt. Herrschaft* führt natürlich erst einmal zu dem Dorf zwischen Isny und Kempten. Doch dort kommt der Name Holzhay in den Registern nicht vor. Blicke also noch Grönenbach bei Memmingen. Hier ist der Name Johann Michael Holzhay heute nicht mehr bekannt²⁴.

Doch in den Registern der Pfarrei Grönenbach, die im Archiv des Bistums Augsburg liegen, ist am 10. April 1729 die Taufe eines *Johannes Michael* verzeichnet, Sohn des *Casparus Holzhoj* und der *Maria Gräffin* aus Seefeld, Pfarrei Grönenbach. Paten waren Conradus Reiner und Barbara Prestlerin²⁵.

Der zweite wichtige Hinweis ist die Berufsbezeichnung *pictor*, Maler. Damit führt die Spur zu den Fresken in der St. Georgskirche in Isny und zu der Malerei im Refektorium des ehemaligen Benediktinerklosters dort, die beide von Holzhay signiert sind. Sie stammen aus den Jahren 1757/58²⁶. Holzhay war also bei seiner Tätigkeit in Isny erst 28 Jahre alt. Wo er gelernt hat, ist bisher nicht bekannt. Stilvergleiche werden hier weiterhelfen können. In seiner Heimat gab es jedoch einige namhafte Künstler, bei denen er gelernt haben könnte: bei Johann Georg Bergmüller aus Augsburg (1688–1762) oder bei den Brüdern Franz Anton Anwander (1718–1797) und Johann Anwander (1715–1770) aus Rappen sowie bei Gottfried Bernhard Göz (1708–1774) aus Augsburg. Dessen Arbeiten in Landsberg – Maltererkirche 1754 – und der Entwurf eines Abendmahls erinnern stark an Holzhays Arbeit im Isnyer Refektorium²⁷.

Ottobeuren scheidet als Lernplatz für Holzhay aus, da dort während seiner Lehrjahre keine Aktivitäten zu verzeichnen sind. Oder war er gar einer der Schüler Spieglers und hat bei ihm bereits in Zwiefalten gearbeitet, um dann wegen seines großen Könnens von hier aus zu den Benediktinern nach Isny empfohlen worden zu sein? Die Malereien in Isny sprechen für ihn. Obwohl, so ist zu vermuten, der Riedlinger Pfarrer sie nicht gekannt hat, nennt er Johann Michael Holzhay im Eheregister *honorabilis*, ehrenwert; eine Auszeichnung, die selten zu lesen ist²⁸.

Einen Tag vor seiner Hochzeit, also am 14. November 1760, befaßt sich der Magistrat ebenfalls mit Holzhay, *so sich mit der verwittibten Simon Grammin gebohrene Brunnerin zu verheyratheren gedenket, als Bürger umb 400 fl mit Einschluß der Kosten auf- und angenommen*²⁹. Die vorderösterreichische Stadt hat hier

kräftig zugelangt, wenn man zugrunde legt, daß es sich um die Aufnahme einer Person handelt und nicht um eine ganze Familie. In der Regel lagen die Gebühren für das Bürgerrecht bei 180 bis 350 Gulden. Man darf also daraus schließen, daß der Bewerber oder seine Frau einiges Geld hatten und daß er unbedingt nach Riedlingen wollte, wenn er diese hohe Summe in bar bezahlte. Vereinnahmt wurden dann tatsächlich nur 385 Gulden³⁰. Außergewöhnlich ist weiterhin der Vermerk, der gesamte Magistrat sei anwesend gewesen sowie 22 namentlich aufgeführte Personen *aus der ehrsamen Bürgerschaft*. Ferner mußte Holzhay – wie üblich – beibringen, kein Leibeigener zu sein; er hatte seine eheliche Geburt ebenso zu belegen wie die Aussage, daß er sich *jederzeit wohl aufgeführt habe*³¹.

Warum sich Holzhay für so teures Geld und über die Heirat einer fünfzehn Jahre älteren Witwe mit zweifelhaftem Ruf, wie sich später noch zeigen wird, das Wohn- und Bürgerrecht in Riedlingen so unbedingt erkaufte, ist nicht klar. Vielleicht daß er – wie bereits vermutet – schon mit Spiegler hier war oder daß er von Zwiefalten einen Auftrag bekommen hatte. Seine gekonnte, großflächige Malerei hätte durchaus die Spieglerschen Arbeiten in Zwiefalten ergänzen können, denn 1760, mit dem Aufzug Holzhays in Riedlingen, fehlten noch die gesamten Malereien in den Seitenschiffen der Klosterkirche.

Ein Jahr nach seiner Verehelichung appelliert Holzhay, der auch vom Magistrat mit *Herr* betitelt wird, über die *Sache seiner Ehefrau ergangenen Verabscheidung an den höheren Richter* zu gehen³². Worum es sich dabei dreht, ist nicht bekannt. Jedoch ist im Bescheid dieses Antrags einiges enthalten, das etwas Klarheit verschaffen kann. Zunächst verwirft der Magistrat den Antrag nach einem höheren Richter und weist den Kläger darauf hin, daß der Fähnrich weder mit ihm noch mit seiner Frau was zu tun haben wolle. Frau Holzhay wird zudem verboten, mit dem Fähnrich oder anderen Soldaten unter Androhung von 20 Gulden Strafe zu *conversieren*. Offensichtlich gab es für Johann Michael Holzhay Ärger wegen seiner Frau, die ein Verhältnis mit einem Soldaten hatte.

Erst nach dem Tode Holzhays – er starb in Riedlingen am 30. Januar 1762 –³³ kommt noch mehr Licht in die Affäre der jetzt verwitweten Frau Holzhay. Bereits zehn Wochen nach dem Tode ihres zweiten Mannes gab sie Heiratsabsichten mit einem Fähnrich namens Benz von den in Riedlingen liegenden Königlich Preußischen Truppen bekannt. Doch ihr Bruder Benedikt Brunner erstattete Anzeige und bat den Rat, wie man die *aus mehreren Ursachen bedenkliche Heyrath hintertreiben könne*³⁴. Der Fähnrich versich-



Das Abendmahl im Refektorium des einstigen Benediktinerklosters Isny i. A., gemalt von Johann Michael Holzhay.

chert, ledig und evangelisch zu sein, wolle aber den katholischen Glauben annehmen und sich nach seiner Heirat hier bürgerlich niederlassen. Der Bruder der Witwe appellierte erneut, *kein einziger vernünftiger Mensch könne die Heyrath für thuenlich ansehen* und man solle den Fähnrich einfach verlegen. Die Sache wurde beschieden: Die Strafe für die Witwe Holzhay erhöhte sich von 20 Gulden auf 100 Gulden plus 33 Gulden Gerichtskosten samt der Aufforderung, die Bekanntschaft zu beenden. Im gleichen Zuge werden zwei Bürger bestraft. Der eine, weil er diese *ohnanständige Bekanntschaft* in seinem Hause verschuldet habe, und der andere, weil er trotz Mitwissens keine Anzeige gemacht habe. Zudem wurde an den *Herrn Major* ein Bote geschickt mit der Bitte, den *Herrn Fähnrich* zu verlegen³⁵.

Woran Johann Michael Holzhay im blühenden Alter von 33 Jahren in Riedlingen gestorben ist, weiß man nicht. Ob für ihn dann 1764 der Sigmaringer Maler Meinrad von Au den Auftrag in der Klosterkirche Zwiefalten bekam, obwohl er vorher noch nie für die Benediktiner tätig gewesen war und auch schon seit 1760, seit seiner Wahl zum Bürgermeister von Sigmaringen, keine Aufträge mehr ausgeführt hatte, konnte bisher archivalisch nicht belegt werden; es ist aber denkbar.

Die Eintragungen im Riedlinger Pfarrarchiv haben das kurze Leben dieses bisher am Rande der Großen

stehenden Malers Johann Michael Holzhay etwas beleuchten können; sie geben auf jeden Fall dem Markt Grönenbach im Allgäu einen Sohn mit kunstgeschichtlicher Bedeutung zurück.

*Friedrich und Bernhard Vollmar,
Bildhauer und Maler*

Es ist erstaunlich, daß aus der Familie des letzten aus Riedlingen stammenden Scharf- oder Nachrichters Johann Friedrich Vollmar, der 1804 gestorben ist, gleich zwei Söhne Bildhauer geworden sind. Beide sind noch im «Diensthaus» des Vaters und Großvaters geboren worden, das 1738 von den Zwiefalter Baumeistern Schneider aus Baach an der äußersten Nordwestecke der Stadt innerhalb der Stadtmauer erbaut wurde, heute Froschlache 6–7. Um 1750 wird der erste Sohn Friedrich geboren. 1778 bekam er die Bürgerrechte in Riedlingen und heiratete am 21. Mai 1780 Magdalena Kien(l)in aus Überlingen. Sie stirbt bereits am 6. März 1791 in Laufenburg am Hochrhein. Möglicherweise hat Vollmar dort auch gearbeitet. Seine zweite Frau Elisabeth Seckauer aus Säckingen heiratet er ein Jahr später. 1818 ist Friedrich Vollmar in der Heimatstadt seiner Frau gestorben³⁶.

Aus dem Jahre 1782 ist ein Kaufvertrag erhalten, wonach der Riedlinger Bürger und Maurer Gabriel

Sambler Teile seines Wohnhauses in der Mühlvorstadt an Friedrich Vollmar verkauft. Interessant ist dabei ein Zusatzvermerk, der dem Käufer im dritten Stock eine Werkstatt erlaubt; zugleich wird ausbedungen, *darin Klopfen und Hauen nach den Erfordernissen der Bildhauerarbeit ohne Widerrede*³⁷. Das Haus konnte jetzt auch identifiziert werden: Es ist das Geburtshaus des Andreas Jerin, der von 1585–1596 Fürstbischof in Breslau war.

Für Friedrich Vollmar sind bisher lediglich Arbeiten in der Pfarrkirche Wurzach belegt. Möglicherweise ist im Bodenseeraum mehr von ihm hinterlassen worden, wenn man seine Stationen in Betracht zieht. Vollmar hat auch als Fasser gearbeitet. Für ihn ist eine Lehrzeit bei Christian Vater und Sohn nicht auszuschließen.

Sein jüngerer Bruder Bernhard wird ebenfalls Bildhauer genannt. Am 30. Oktober 1764 in Riedlingen geboren, heiratete er am 29. April 1794 die Chirurgentochter Maria Anna Steinhart und erhielt im gleichen Jahr das Bürgerrecht. Er wohnte im Hause seiner Schwiegereltern, heute Vollmergasse 1. Von den drei Brüdern seiner Frau verstarben zwei, der dritte wurde Pater im nahen Kloster Obermarchtal, so daß Maria Anna einzige Erbin war. Wie intensiv Bernhard Vollmar die Bildhauerei betrieben hat, das ist bislang nicht bekannt, auch kennt man keine seiner Arbeiten. Jedenfalls hat er in den letzten Jahren vor seinem Tod in seinem Haus eine Werkstatt eingerichtet, so daß es wohl mit der Bildhauerei nicht mehr weit her war. In diesem Haus hat sich über alle Besitzer und Generationen hinweg ein Skizzenbuch erhalten, in dem mit gekonntem Strich zahlreiche Riedlinger porträtiert sind³⁸. Dieses Büchlein hinterließ ein Wandermaler namens Schlotterbeck. Der Überlieferung nach kam er immer zum Vollmar, wenn er kein Geld mehr hatte. Viel mehr weiß man von diesem Maler nicht, der auch einige sehr schöne Portraits von Riedlinger Bürgern in Pastell gemalt hat. Aber es ist ein kleiner Hinweis auf die Künstlertradition im Wirtshaus Vollmar.

Anmerkungen

- 1 Mitteilung des Stadtarchivs Villingen. Im Villingen Taufregister und im Riedlinger Eheregister wird der Name nicht Arth, sondern Arndt geschrieben.
- 2 Archiv des katholischen Pfarramts St. Georg Riedlingen, Rosenkranzbruderschaftsrechnungen 1732–1739.
- 3 Ebenda 1731.
- 4 Archiv der Stadt Riedlingen, Ratsprotokoll vom 5. 6. 1736.
- 5 Ebenda, Ratsprotokoll 1760–1762.
- 6 Winfried Aßfalg: 500 Jahre St. Georg Riedlingen. Riedlingen 1986, S. 116.
- 7 Archiv der Stadt Riedlingen, Nr. 533, Stadtrechnungen 1733.
- 8 Ebenda Nr. 554, 1740.
- 9 Ebenda Nr. 559, 1746.



Die heilige Verena in der Bad Wurzacher Pfarrkirche gleichen Namens, geschaffen vom Riedlinger Bildhauer Friedrich Vollmar.

- 10 Ebenda Ratsprotokoll 1758.
- 11 Ebenda Ratsprotokoll vom 18. 12. 1745.
- 12 Ebenda Ratsprotokolle.
- 13 Ebenda Nr. 791 p. 81, Spitalrechnungen 1752/53.
- 14 Ebenda Ratsprotokoll 1752 unpaginiert.
- 15 Mitteilung des Stadtarchivs Konstanz vom 6. 12. 1989.
- 16 Otto Beck/Ingeborg Maria Buck: Oberschwäbische Barockstraße. München 1988, S. 105.
- 17 Konstanzer Beiträge zur Badischen Geschichte, Heft 2, S. 27.
- 18 Ebenda, Heft 4, S. 102.
- 19 Vgl. Anm. 16, S. 45.
- 20 Archiv der Stadt Riedlingen, Ratsprotokoll vom 3. 10. 1749.
- 21 Theodor Selig: Der Marktflecken Unlingen. Riedlingen 1930, S. 98.
- 22 Erno Seifriz: Musik an Barockklöstern in Oberschwaben. Ravensburg 1971, S. 270.
- 23 Archiv des katholischen Pfarramts Riedlingen.
- 24 Landkreis Unterallgäu. Memmingen 1987, S. 830, keine Eintragung über J. M. Holzhay.
- 25 Auskunft des Archivs für das Bistum Augsburg vom 11. 1. 1990.
- 26 Gebhard Spahr: Oberschwäbische Barockstraße. Band II, Weingarten 1978, S. 75/77.
- 27 Eduard Isphording: Gottfried Bernhard Göz. Weissenhorn 1984, Text S. 167, Abb. A 45/46.
- 28 Ebenda Text S. 230, Abb. A II 26a.
- 29 Archiv der Stadt Riedlingen, Ratsprotokoll Nr. 12x von 1760 p. 145f.
- 30 Ebenda Stadtrechnung Nr. 570 von 1761 p. 28.
- 31 Vgl. Anm. 25.
- 32 Archiv der Stadt Riedlingen, Ratsprotokoll Nr. 13x von 1761 p. 63.
- 33 Archiv des katholischen Pfarramts Riedlingen.
- 34 Vgl. Anm. 29 p. 131 ff.
- 35 Ebenda.
- 36 Theodor Selig: Riedlinger Familien. Unveröffentlichtes Manuskript. Familienblatt Vollmar.
- 37 Archiv der Stadt Riedlingen, Nr. 155.
- 38 Privatbesitz München/Riedlingen.